

Vorschriften ÖBFV und alle Bundesländer



X2 COMBILIGHT® EN 469:2005

ÖBFV:

Auszug aus der Richtlinie Einsatzbekleidung ÖBFV-RL KS-03 und Schutzjacke ÖBFV-RL KS-04.

ÖBFV-RL KS-03:

Einsatzbekleidung: Die Einsatzbluse und der Oberteil des Einsatzoveralls sind aus dem gleichen Obermaterial hergestellt, erfüllen aber ohne zusätzliche Wärmedämmung nicht die Anforderungen zur Brandbekämpfung. Sie können aber unter der Oberkörperschutzkleidung (Richtlinie KS-04) getragen werden.

ÖBFV-RL KS-04:

Die Schutzjacke ist Teil einer Bekleidung gemäß EN 469:2005 „Schutzkleidung für die Feuerwehr - Leistungsanforderungen für die Schutzkleidung zur Brandbekämpfung“, die in Kombination mit einer Einsatzhose, Einsatzoverall, Schutzhose oder einer Hosenkombination getragen wird. Sie schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Kälte, Wind und bedingt gegen Chemikalien.

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie der jeweiligen Bundesländer!**



www.pfeifer.co.at

ÖBFV

Vorarlberg:

Auszug aus der Beschaffungsrichtlinie für Feuerwehrbekleidung (kurz Bekleidungsrichtlinie) Ausgabe V01-2009 unter Punkt 1 Einsatzbekleidung:

Wird die Bekleidung der Leistungsstufe 1 bei der Brandbekämpfung im Gebäude getragen, muss eine textile Feuerwehrjacke darüber getragen werden, um die Schutzwirkung der Leistungsstufe 2 erreichen zu können.

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Vorarlberg!**



www.pfeifer.co.at

VORARLBERG

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Tirol:

Newsletter 11.2010, Landesfeuerwehrverband Tirol, Beschluss des Landes-Feuerwehrausschusses (136. Sitzung vom 14.10.2010) unter Punkt 1. Uniformierung NEU.

Folgende Kombination erfüllt den Mindestschutz für alle Feuerwehreinsätze:

Verwendung / Normerfüllung: Einsatzjacke kann in bestimmten Einsätzen als Erleichterung auch ohne Schutzjacke (Level 2) verwendet werden.

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Tirol!**



www.pfeifer.co.at

TIROL

Steiermark:

Die Beschaffenheit der Feuerwehrbekleidung muss den Bekleidungsvorschriften - respektive Richtlinien - des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (Herstellerbeschreibung), den jeweils zutreffenden RL des LFV Steiermark sowie den einschlägigen Normen - in der jeweils gültigen Fassung - entsprechen.

ÖBFV-RL KS-03: Einsatzbekleidung: Die Einsatzbluse und der Oberteil des Einsatzoveralls sind aus dem gleichen Obermaterial hergestellt, erfüllen aber ohne zusätzliche Wärmedämmung nicht die Anforderungen zur Brandbekämpfung. Sie können aber unter der Oberkörperschutzkleidung (Richtlinie KS-04) getragen werden.

ÖBFV-RL KS-04: Die Schutzjacke ist Teil einer Bekleidung gemäß EN 469:2005 „Schutzkleidung für die Feuerwehr - Leistungsanforderungen für die Schutzkleidung zur Brandbekämpfung“, die in Kombination mit einer Einsatzhose, Einsatzoverall, Schutzhose oder einer Hosenkombination getragen wird. Sie schützt gegen Strahlungswärme und Flammeneinwirkung sowie Niederschlag, Kälte, Wind und bedingt gegen Chemikalien.

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Steiermark!**



www.pfeifer.co.at

STEIERMARK

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Kärnten:

Auszug aus der Verordnung & Richtlinien 2005 der Kärntner Feuerwehren vom 25. Mai 2005, unter Punkt 15.3 Einsatzbekleidung, Tragevorschrift Einsatzbekleidung:

Auf eine den Einsatzerfordernissen entsprechende Bekleidung ist grundsätzlich zu achten. Bei Brand- und technischen Einsätzen ist die Einsatzbekleidung K1 – bei Bedarf in Verbindung mit der textilen Schutzbekleidung zu tragen. Die textile Schutzbekleidung kann auch allein getragen werden.

HABEN SIE DAS GEWUSST?



Die **neue X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Kärnten!**



www.pfeifer.co.at

KÄRNTEN

Niederösterreich:

Auszug aus der Dienstanweisung 1/2007 NÖ Landesfeuerwehrverband 1.5.3 auf Seite 11 III EINSATZBEKLEIDUNG:

HINWEISE: Auf eine den Einsatzerfordernissen entsprechende Bekleidung ist zu achten. Bei der Brandbekämpfung ist über der Einsatzbekleidung die Schutzjacke zu tragen bzw. Schutzjacke und Schutzhose.

HABEN SIE DAS GEWUSST?



Die **neue X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Niederösterreich!**



www.pfeifer.co.at

NIEDERÖSTERREICH



Oberösterreich:

Auszug aus OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung DBKO 1998, unter Abschnitt 3 Schutzbekleidung und Schutzausrüstung § 14 Allgemeines zur Schutzbekleidung und Schutzausrüstung:

(1) **Schutzbekleidung** und Schutzausrüstung sind dem jeweiligen Einsatzanlass und den Einsatzumständen (z. B. Witterung, Kontamination, Umgebung) entsprechend **zusätzlich zur Einsatzbekleidung zu tragen**.

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Oberösterreich!**



www.pfeifer.co.at

OBERÖSTERREICH

Burgenland:

Auszug aus der Richtlinie 3/2000 Landesfeuerwehrkommando Burgenland 1.3.4 auf Seite 10 Punkt 5.2.2 SCHUTZJACKE:

Singgemäß: **Die Schutzjacke ist, wenn es die Einsatzfähigkeit erfordert (Hitze-, Kälte-, Regenschutz), zur Einsatzbekleidung grün zu tragen.**

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Burgenland!**



www.pfeifer.co.at

BURGENLAND

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Salzburg:

Auszug aus der Richtlinie Feuerwehrbekleidung, Org. Nr.: 1.02.02 Ausgabe 2009, Einsatzkleidung 4.1

Die Einsatzbekleidung ist vom Feuerwehrmitglied bei allen Einsätzen, sowie bei Ausbildung und praktischen Übungen zu tragen.

Die Einsatzbekleidung besteht aus:

- Schutzjacke mit Einsatzhose oder Einsatzoverall oder Schutzhose in Leistungsstufe 1 oder 2 ausgeführt
- erforderlichenfalls einer Einsatzbluse

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Salzburg!**



www.pfeifer.co.at

SALZBURG

Tirol:

Newsletter 11.2010, Landesfeuerwehrverband Tirol, Beschluss des Landes-Feuerwehrausschusses (136. Sitzung vom 14.10.2010) unter Punkt 1. Uniformierung NEU.

Folgende Kombination erfüllt den Mindestschutz für alle Feuerwehreinsätze:

Verwendung / Normerfüllung: Einsatzjacke kann in bestimmten Einsätzen als Erleichterung auch ohne Schutzjacke (Level 2) verwendet werden.

HABEN SIE DAS GEWUSST?

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER

Die neue **X2 COMBILIGHT®** von Pfeifer erfüllt als einzige Schutzkleidung alle vorgeschriebenen Werte lt. **Bekleidungsrichtlinie Tirol!**



www.pfeifer.co.at

TIROL

Der Feuerwehrausstatter
PFEIFER